



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen

An alle

Bearbeiter/in:
Durchwahl: (06 11) 3219-0
E-Mail: kinderbetreuung@hsm.hessen.de

Fachkräfte und sonstigen Kräfte
im Kinderdienst
in Kindertageseinrichtungen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

und

Datum: 25. November 2020

Öffentlich geförderten Kindertages-
pflegepersonen

in Hessen

über

die Träger- und Spitzenverbände

SARS-CoV-2- Antigen-Testungen in Kitas und Kindertagespflegestellen in Hessen ab 30. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie ermöglichen durch Ihren Einsatz in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, dass die Normalität für Kinder und Ihre Familien so weit wie möglich aufrechterhalten werden kann. Damit tragen Sie in ganz besonderer Weise zum Wohlergehen und zur Chancengerechtigkeit der Kinder in diesen für uns alle schwierigen Zeiten bei und unterstützen Familien ganz maßgeblich in ihrem Alltag. Sie tun dies unter herausfordernden Bedingungen und leisten damit Herausragendes! Wir danken Ihnen dafür ganz herzlich!

In der Zeit vom 7. August 2020 bis 15. November 2020 bestand für Sie die Möglichkeit, sich im Rahmen des Testangebotes des Landes Hessen freiwillig und symptomfrei auf das Coronavirus testen lassen zu können. Viele von Ihnen haben dieses Angebot des

Sonnenberger Straße 2/2A
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2A ist mit den
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



Landes in den vergangenen Wochen seit Beginn des Kindergartenjahres genutzt.

Seit einigen Wochen sind sogenannte PoC-Antigen-Schnelltests auf dem Markt verfügbar. Mit Hilfe dieser Tests ist es möglich, nach einer Probeentnahme innerhalb ca. einer halben Stunde ein Testergebnis zu erhalten. Damit entfällt die Wartezeit auf die Auswertung in den Laboren.

Für freuen uns daher, Ihnen mitteilen zu können, dass Sie **ab 30. November 2020** weiterhin die Möglichkeit haben, sich regelmäßig alle zwei Wochen, auch wenn Sie keine Symptome haben, anlasslos testen zu lassen. Der Einsatz der Antigen-Schnelltests bietet uns die Möglichkeit, weiterhin anlassfreie Tests anzubieten, ohne die Laborkapazitäten zu überlasten.

Die Regelungen des Verfahrens bleiben ab **30. November 2020** für Sie unverändert:

Anspruchsberechtigt in Kindertageseinrichtungen sind weiterhin Fachkräfte und sonstige Kräfte, die unmittelbar im Kinderdienst eingesetzt werden, sowie alle öffentlich geförderten Tagespflegepersonen, die aktuell Kinder betreuen. Diese Personen dürfen sich weiterhin alle 14 Tage auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus testen lassen. Seit dem letzten Test auf das SARS-CoV-2 müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.

Nach wie vor gilt: Das freiwillige **Testangebot greift nicht**, wenn die zu testende Person

- Symptome im Sinne der RKI-Symptomliste für Corona aufweist (insb. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns – dann gilt das übliche Testverfahren nach ärztlicher Vorgabe),
- sich bereits in einem vom Gesundheitsamt geregelten Verfahren für Kontaktpersonen befindet,
- ein anderer vom öffentlichen Gesundheitsdienst veranlasster Testgrund vorliegt,
- einen Warnhinweis in ihrer Corona-Warn-App vorliegen hat,
- Reiserückkehrer bzw. Reiserückkehrerin aus einem Risikogebiet ist.

In den genannten Fällen wird das Testverfahren vorrangig nach den für den jeweiligen Anlass geltenden Regelungen durchgeführt.

Die Träger der Kitas als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Fachkräfte und sonstigen Kräfte sowie die Jugendämter für die öffentlich geförderten Tagespflegepersonen leiten den **aktualisierten Vordruck zur Testlegitimation** (Stand 30. November 2020) ausgefüllt an die zu testende Person weiter. Diese Testlegitimation ist jeweils bei Inanspruchnahme des Testangebotes ausgefüllt und bestätigt in der Arztpraxis vorzulegen.

Der Test wird nach **vorheriger telefonischer Terminabstimmung** in jeder Arztpraxis mit Kassenzulassung, die sich an der Testung beteiligt (sog. Testpraxis) durchgeführt. Diese sind über die Filterfunktion der Arztsuche abrufbar unter: www.arztsuche.hessen.de; Genehmigung „Testungen von Erziehern auf SARS-CoV-2“).

Informationen zum freiwilligen Testangebot finden Sie auch unter: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/themenbereich-kinder-und-jugendliche/kostenfreie-tests>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Cornelia Lange